Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Kultur und Bildung

2023/2002(INI)

27.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Durchführung des Programms Erasmus+ 2021-2027
(2023/2002(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Milan Zver

PR_INI_ImplReport

INHALT

Seite

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE 3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....12

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE

1. Einleitung

Ziel dieses Durchführungsberichts ist es, die Durchführung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2012-2027 zu bewerten und zu evaluieren sowie bewährte Verfahren zu ermitteln und etwaige Herausforderungen im Rahmen des Programms zu thematisieren;

Im Rahmen dieser Zwischenevaluierung werden die allgemeine Wirksamkeit und Leistung des Programms, einschließlich neuer Initiativen und der Umsetzung von Inklusions- und Vereinfachungsmaßnahmen, bewertet.

In intensiven Konsultationen mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern wurden Informationen gesammelt, um diesen Umsetzungsbericht zu erstellen. Die Erkenntnisse beruhen hauptsächlich auf den folgenden schriftlichen Quellen:

• den Ergebnissen einer Umfrage unter den nationalen Erasmus+-Agenturen (NA) der Länder, die am Programm Erasmus+ 2021-2027 teilnehmen können.

• den Ergebnissen einer Umfrage, die an ein breiteres Spektrum von Interessenträgern gerichtet war, die am Programm Erasmus+ 2021-2027 beteiligt sind;

Darüber hinaus nutzte der Berichterstatter auch die Studien zur Bewertung der frühen Umsetzung des Programms, die von der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik und dem Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben wurden;

Zusätzlich zu den oben genannten Umfragen und Studien fanden im Juni und Juli 2023 Treffen von Schattenberichterstattern mit nationalen Agenturen und Interessenträgern aus den Reihen gesamteuropäischer Organisationen statt, um die Umsetzung des Programms zu erörtern;

Der Berichterstatter steht in regelmäßigem bilateralen Kontakt mit einer Vielzahl von Interessenträgern aus allen Programmbereichen, um zusätzliche Informationen einzuholen. Er traf Vertreter der Generaldirektion Bildung und Kultur der Kommission (GD EAC) sowie der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA).

Schließlich berücksichtigte der Berichterstatter auch wichtige Dokumente der Kommission, darunter die jährlichen Arbeitsprogramme für die Durchführung von Erasmus+.

Trotz aller Bemühungen, die einschlägigen Informationen mit Unterstützung der Verwaltung des EP zu sammeln, ist sich der Berichterstatter durchaus darüber im Klaren, dass nach weniger als drei Jahren der Programmdurchführung keine umfassende quantitative und qualitative Bewertung von Erasmus+ möglich war. Zusätzliche Informationen müssen während des verbleibenden Programmzeitraums berücksichtigt werden, um ein vollständiges Bild zu erhalten. Dies wird bei der Bewertung der endgültigen Auswirkungen von Erasmus+ 2021-2027 unerlässlich sein;

Mit diesem Umsetzungsbericht wird dementsprechend darauf abgezielt, einen Überblick über die Umsetzung des Programms in den ersten zweieinhalb Jahren seines Bestehens geben.

Dabei werden die Chancen und die wichtigsten Herausforderungen aufgezeigt und Verbesserungsvorschläge für die verbleibenden viereinhalb Jahre der Laufzeit des Programms unterbreitet. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen sollten in den bis Ende 2024 vorzulegenden Bericht der Europäischen Kommission über die Zwischenevaluierung einfließen. Der Bericht umfasst auch einige Ideen für die Gestaltung des künftigen Programmplanungszeitraums;

2. Hintergrund und Aufbau des Programms

Das ursprüngliche Erasmus-Programm war ein internationales Austauschprogramm für Studierende, das seit 1987 besteht und die allgemeine und berufliche Bildung unterstützt. Es durchlief mehrere Iterationen, wobei jede Phase auf den Erfolgen und Lehren der vorangegangenen aufbaute. Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 wurde Erasmus zu einer zentralen Komponente des neuen Programms Erasmus+;

Das Programm Erasmus+ umfasst verschiedene Sektoren in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und fördert die internationale Zusammenarbeit und Mobilität durch verschiedene Leitaktionen und Finanzierungsmechanismen. Darüber hinaus werden Initiativen wie Europäische Hochschulen, Zentren der beruflichen Exzellenz, DiscoverEU und die Initiative „europäischer Studierendenausweis“ unterstützt.

Das Programm bietet jungen Menschen – vor allem Studierenden, Schülern und Auszubildenden – verschiedene Möglichkeiten, im Ausland zu studieren bzw. eine Schule zu besuchen, eine Ausbildung zu absolvieren und zu arbeiten; es gibt auch Möglichkeiten für erwachsene Lernende und Lehrkräfte;

Das Programm Erasmus+ 2021-2027 weist zwar dieselbe Struktur wie sein Vorgängerprogramm auf, seine Prioritäten wurden jedoch in vier Bereichen gestärkt: i) Inklusion und Vielfalt, ii) digitaler Wandel, iii) Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels und iv) Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und ziviles Engagement;

Insgesamt zielt die Programmstruktur darauf ab, Zusammenarbeit, Mobilität, Innovation und politische Reformen in allen Bereichen zu fördern. Das Programm spielt eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit und der Förderung der internationalen Verständigung durch Bildungsaustausch und interkulturelles Lernen. Als solches ist es eines der Leitprogramme der EU und genießt ein hohes Maß an Anerkennung und Beliebtheit bei den Bürgerinnen und Bürgern in Europa und darüber hinaus.

3. Wichtigste Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3.1. Vorbemerkungen

Das Programm Erasmus+ für die Jahre 2021 bis 2027 zielt darauf ab, bis zu 12 Millionen Teilnehmende zu erreichen. Es ist ein wichtiges Instrument zum Aufbau eines europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung des europäischen strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus. Die dem Programm zugrunde liegenden sektoralen Agenden fördern die jugendpolitische Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Jugendstrategie 2019-2027 und entwickeln die europäische Dimension des Sports;

Der Beginn des laufenden Programms erwies sich als schwierig; zunächst verzögerte sich die Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens und folglich der Erasmus+-Verordnung selbst. Darauf folgte der Ausbruch von COVID-19 und eine insgesamt schwierige wirtschaftliche Lage, die durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine noch verschärft wurde, der auch hohe Inflationsraten in ganz Europa zur Folge hatte. All dies brachte beispiellose Herausforderungen für die Aktivitäten im Rahmen von Erasmus+ mit sich. Insgesamt tendieren die an der Umsetzung von Erasmus+ beteiligten Einrichtungen dazu, den Mangel an Flexibilität zu beanstanden, der sich während der COVID-19-Krise gezeigt hat, insbesondere im Hinblick auf die EACEA. Während die Maßnahmen der Europäischen Kommission und der EACEA zur Anpassung an die Krise in der Ukraine begrüßt werden, äußerten viele Einrichtungen den klaren Standpunkt, dass mehr hätte getan werden können und dass nationale Finanzierungsquellen leichter verfügbar seien als die im Rahmen von Erasmus+ erhaltenen Mittel.

3.2. Umfang und Reichweite des Programms

Das Interesse an dem Programm ist sehr groß und liegt derzeit auf dem gleichen Niveau wie vor der COVID-19-Pandemie. Mit Ausnahme der Erwachsenenbildung übersteigt die Nachfrage nach Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten die verfügbaren Möglichkeiten bei Weitem;

Während der COVID-19-Pandemie war es schwierig, Mobilitätsmaßnahmen durchzuführen, sodass im ersten Jahr 2021 notwendige Anpassungen durch eine Kürzung der Mittel für Mobilität (Leitaktion 1) und eine Aufstockung der Mittel für Kooperations- und Innovationspartnerschaften (Leitaktion 2) vorgenommen wurden. Es ist wichtig, dass Erasmus+ während der Pandemie weder ausgesetzt noch eingestellt wurde;

Doch auch während der Pandemie fanden physische Mobilitätsaktivitäten in erheblichem Umfang statt. Die Kommission und die nationalen Agenturen haben mehr Flexibilität ermöglicht; Lernende und Lehrkräfte seien ebenfalls bereit gewesen, ihre ursprünglichen Pläne zu ändern, und auch wenn es zu Verschiebungen gekommen sei, hätten sie trotz allem ihre Reisen angetreten. Dies ging einher mit einer Ausweitung des virtuellen und des integrierten Lernens (eLearning/Fernlernen) und dem Aufbau einer Infrastruktur für digitalisierte Lernangebote – wofür es ohne die Pandemie möglicherweise viel länger gebraucht hätte;

Die Mobilität erwachsener Lernender als neue Möglichkeit wird noch nicht ausreichend beworben, und die Inanspruchnahme ist relativ gering. Die Zahlen sind jedoch von 2022 bis 2023 gestiegen, und die Nachfrage im Jahr 2024 dürfte den Möglichkeiten entsprechen;

Jugendaktivitäten scheinen auf großes Interesse zu stoßen. Die Hürden für die Teilnahme sind jedoch nach wie vor sehr hoch, wenn man bedenkt, wie kompliziert die Verwaltungs- und Antragsverfahren für kleine antragstellende Organisationen sind und dass informelle Jugendgruppen sich nicht bewerben können;

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der Konsultationen für diesen Bericht, dass Erasmus+ in der Tat sehr beliebt ist und zweifellos eine der erfolgreichsten europäischen Marken ist.

3.3. Anerkennung und Übertragbarkeit von Leistungspunkten

Einer Umfrage des Erasmus Student Network zufolge gab fast ein Drittel der Befragten an, dass sie keine vollständige Anerkennung von Leistungspunkten erhalten haben, was weit von den Zielen der Erasmus-Charta für die Hochschulbildung entfernt ist. Im Bericht wird die Kommission daher aufgefordert, auf eine stärkere Anerkennung von Leistungspunkten hinzuarbeiten, die während der Mobilitätsphasen erworben wurden, um Studierenden die Übertragung von Leistungspunkten zwischen Einrichtungen zu erleichtern und den akademischen Wert ihrer Erfahrungen sicherzustellen. Darüber hinaus sollte die Durchführbarkeit und Notwendigkeit eines „gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses“ geprüft werden.

3.4. Hauptmerkmale und Struktur

Das derzeitige Programm beruht auf dem gleichen Ansatz wie das vorherige Programm zur Bündelung von Aktivitäten im Rahmen der Leitaktionen (Leitaktion 1 Lernmobilität von Einzelpersonen, Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen, Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit) sowie Jean-Monnet-Maßnahmen. Der auf Leitaktionen beruhende Ansatz gilt nun auch für den Sport, anders als beim vorherigen Programm. Die drei Leitaktionen des Programms Erasmus+ sind gut etabliert und werden von den verschiedenen Gemeinschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport akzeptiert.

3.5. Programmprioritäten und Auswirkungen

Die individuelle Mobilität ist nach wie vor eine zentrale Komponente von Erasmus+. Während Mobilitätsmaßnahmen große Beliebtheit genießen und positive Rückmeldungen zu den meisten Aspekten erhalten, besteht Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Klarheit der Finanzierungsregeln und die Verbesserung der Programmverwaltung, insbesondere mithilfe digitaler Instrumente. Änderungen der Finanzhilfevereinbarung sollten in der zweiten Phase des Programms Priorität haben, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden ihre Finanzhilfe vor Beginn ihrer Mobilitätsmaßnahme erhalten. Derzeit decken die Erasmus-Stipendien die zusätzlichen Kosten eines Auslandsstudiums nicht vollständig. Die Mittel für Bildung innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens sollten aufgestockt werden, damit das gesetzte Ziel eines breiten Zugangs zu hochwertiger Mobilität erreicht und mit den gestiegenen tatsächlichen Mobilitätskosten Schritt gehalten werden kann. Darüber hinaus ist DiscoverEU zu einer etablierten, leicht zugänglichen Aktivität geworden, die von jungen Menschen stark nachgefragt wird;

Im Hinblick auf die die Anzahl der Personen ist die Lernmobilität die effektivste Aktivität, um die breite Öffentlichkeit in Europa zu erreichen. Dies gilt auch für das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Auch kleinere Partnerschaften richten sich an viele einzelne Teilnehmende. Dies wird deutlich, wenn man die Projektberichte betrachtet und die Rückmeldungen der Projektträger berücksichtigt.

Auf den ersten Blick scheint ein Programm mit wenigen Leitaktionen einfach und leicht verständlich zu sein. Alle Leitaktionen umfassen jedoch untergeordnete Maßnahmen mit einer großen Vielfalt innerhalb der einzelnen Leitaktionen. Dies macht das Programm relativ komplex und für die Zielgruppen schwer verständlich. Außerdem stellt dies die Verwaltung

des Programms vor Herausforderungen;

Inklusion und Vielfalt:
Bei Erasmus+ wird großer Wert auf die Förderung von Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit für alle Teilnehmenden gelegt, um Hindernisse zu überwinden, die mit ihrem Hintergrund, ihrem sozioökonomischen Status, ihren Fähigkeiten oder anderen Merkmalen zusammenhängen. Projekte und Aktivitäten werden dazu angehalten, Hindernisse, die einer Teilhabe entgegenstehen, zu beseitigen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern;

Das größte Hindernis bei der Verwirklichung der Inklusion ist die unzureichende Höhe der gewährten Finanzhilfen. Es müssen Strategien weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass unterrepräsentierte Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen und Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften, tatsächlich Zugang zu den Erasmus+-Möglichkeiten haben;

Nach Auffassung des Europäischen Parlaments ist die Inklusion von zentraler Bedeutung; der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Unterstützung benachteiligter Gruppen, damit sie leichter teilnehmen können. Das Parlament fordert spezifische Informationen über den sozioökonomischen Hintergrund der Teilnehmenden und die finanziellen Auswirkungen von Behinderungen. Derzeit liegen solche Daten nicht vor, da es an gut funktionierenden IT-Instrumenten fehlt und es für abgeschlossene Projekte noch zu früh ist;

Grüner und digitaler Wandel:
Bei Erasmus+ wird berechtigterweise ein klarer Fokus auf physische Mobilität gelegt, die mit dem Klimaschutz in Einklang gebracht werden muss. Es wurden klare Schritte unternommen, um die Zahl der umweltfreundlichen Reisen zu erhöhen, wobei für umweltfreundlichere Reiseformen eine höhere Förderung verfügbar ist;

Der Berichterstatter begrüßt die Bemühungen zur Digitalisierung, insbesondere durch verstärkte Anstrengungen zur Förderung eines papierlosen Erasmus-Antrags („Erasmus without Paper“) und des europäischen Studierendenausweises. Besonders wichtig ist die Verknüpfung der Programmverwaltung und der Beteiligung von Einzelpersonen an die eID-Initiative. Die Umsetzung erfolgt jedoch nicht mit der ursprünglich geplanten Geschwindigkeit. Der Berichterstatter fordert die Kommission auf, die digitalen Prozesse, Verfahren und Instrumente zu verbessern und die Interoperabilität zwischen den verschiedenen verfügbaren Instrumenten zu verbessern;

Förderung der Teilhabe junger Menschen und der der demokratischen Werte:
Erasmus+ zielt darauf ab, junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich aktiv in ihren Gemeinschaften zu engagieren, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und dazu beizutragen, ein starkes Bewusstsein für demokratische Werte und aktive Bürgerschaft zu entwickeln. Die Projekte sollen das kritische Denken, die Medienkompetenz und die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen fördern;

Untersuchungen zeigen, dass die Teilnahme an Erasmus+ zu einem besseren Verständnis und einer stärkeren Unterstützung der europäischen Werte führt. Laut einer Studie des ESN sehen sich die Studierenden nach ihrer Erasmus+-Erfahrung mehrheitlich eher als Weltbürgerinnen und Weltbürger und identifizieren sich stärker mit der EU, ohne dabei die Identifikation mit ihren Ländern und Regionen zu verlieren. Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe am

demokratischen Leben sind eine der neuen Prioritäten des Programms, da die Leitaktion 2 den „gemeinsamen Werten, dem bürgerschaftlichen Engagement und der Teilhabe“ mehr Aufmerksamkeit widmen wird, aber Fortschritte sind noch nicht erkennbar. Insgesamt mangelt es den Erasmus+-Aktionen im Bereich der staatsbürgerlichen Bildung erheblich an systemischer Wirkung. Bürgerschaftliches Engagement zu einer Priorität bei Lernmobilitätserfahrungen im Hochschulbereich zu machen, würde dazu beitragen, die in der europäischen Hochschulstrategie festgelegten Ziele zu erreichen. Es wäre auch ein integraler Bestandteil der horizontalen Prioritäten des Programms, nämlich Inklusion und Teilhabe am demokratischen Leben. Erasmus+ sollte auch die Europawahl 2024 fördern und zur Beteiligung an der Wahl motivieren.

3.6. Haushaltsmittel

Für den Zeitraum 2021-2027 stehen schätzungsweise 26,51 Mrd. EUR zur Verfügung, davon 24,57 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen und eine Aufstockung aus Einnahmen der Kommission aus Geldbußen in Höhe von 1,938 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen. Der Großteil der Haushaltsmittel (bis zu 83 %) ist für die allgemeine und berufliche Bildung vorgesehen. Im Vergleich zum vorherigen Programm wurden die Haushaltsmittel für Erasmus+ fast verdoppelt, was zweifellos eine begrüßenswerte Entwicklung darstellt, obwohl die ursprünglich vom Europäischen Parlament geforderte Verdreifachung nicht erreicht wurde. Die Verdoppelung der Haushaltsmittel fiel jedoch mit einer stark steigenden Inflation zusammen.

Es wird vorgeschlagen, dass die jährlichen Mittelzuweisungen gleichmäßiger auf die Programmjahre verteilt werden sollten, insbesondere für etablierte Tätigkeiten;

Ferner ist festzustellen, dass im laufenden Programmplanungszeitraum die Zahl der Jugendorganisationen, die zentral von der EACEA verwaltete Erasmus+-Finanzhilfen erhalten, zurückgegangen ist;

Es sei darauf hingewiesen, dass der Sportsektor nur über sehr begrenzte Mittel verfügt, was den Spielraum für Mobilität, die Entwicklung von Innovationen und transnationaler Zusammenarbeit einschränkt. Synergieeffekte mit dem Programm EU4Health 2021-2027 müssen ebenfalls sichergestellt werden;

Die für Maßnahmen im Bereich Erwachsenenbildung zur Verfügung stehenden Mittel werden zunehmend schwieriger zu kalkulieren. Der derzeitige Gesamtbetrag und der dementsprechende Anteil von 5,8 % der gesamten Mittelausstattung für allgemeine und berufliche Bildung, reichen nicht aus, um bis 2030 eine Beteiligung von 60 % der Erwachsenen an der Erwachsenenbildung zu erreichen. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines Mangels an strukturellen Finanzmitteln für die Erwachsenenbildung auf nationaler und regionaler Ebene in Europa, was zu einer starken Abhängigkeit von der EU-Projektfinanzierung führt.

3.7 Programmverwaltung

Um der Kritik aus der Vergangenheit zu begegnen, das Programm sei zu bürokratisch, wird mit Erasmus+ 2021-2027 eine Reihe von Vereinfachungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. zweistufige Verfahren für Vorschläge, Pauschalbeträge und kleinere Partnerschaften, die alle

von den Interessenträgern begrüßt wurden. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um Klarheit über die Ziele der Aufforderungen zu schaffen und die Kommunikation über diese Aufforderungen klarer zu gestalten;

Aus der Sicht der Begünstigten und der nationalen Agenturen gibt es jedoch eine Reihe von Unzulänglichkeiten. Beispiele hierfür sind das umständliche Registrierungsverfahren, Antragsformulare und andere Verfahren, die viele Details erfordern, die für kleinere Einrichtungen und Einzelpersonen ohne spezifische Unterstützung nur schwer zu erbringen sind;

Außerdem werden die Bewertungs- und Berichterstattungsprozesse der nationalen Agenturen durch die fehlende Unterstützung oder Anleitung seitens der zentralen Ebene behindert, was zu Abweichungen zwischen den nationalen Agenturen führt. Darüber hinaus bergen auch die IT-Tools Probleme.

Dass eine kontinuierliche Berichterstattung erforderlich ist, ist für die Begünstigten sehr umständlich und nimmt wertvolle Zeit, die sonst zur Projektdurchführung genutzt werden könnte. Diese Anforderung sollte in Bezug auf den verbleibenden Programmplanungszeitraum und das künftige Programm überdacht werden.

Es wird daher nachdrücklich empfohlen, die administrativen Anforderungen auf allen Ebenen und in allen Phasen, einschließlich der Antragsphase, zu lockern. Es liegt auf der Hand, dass durch die derzeitigen Gegebenheiten kleine Begünstigte daran gehindert werden, sich für die Leitaktion 1, z. B. für den Jugendaustausch, sowie für kleinere Partnerschaften (Leitaktion 2) zu bewerben, die speziell für kleinere Organisationen bestimmt sind;

IT-Angelegenheiten:
Trotz der zentralen Bedeutung, die der Digitalisierung im Programm zukommt, bleibt die Entwicklung digitaler Werkzeuge, die zur Unterstützung der Programmdurchführung vorgesehen sind, mit ihrem langsamen Fortschritt hinter den Erwartungen zurück, was sich negativ auf die Teilnahme und die Durchführung des Programms auswirkt. Dies behindert auch die erforderliche Datenerhebung und -überwachung und stellt letztlich ein hohes Reputationsrisiko für das Gesamtbild des Programms dar.

Im Bericht wird die Kommission nachdrücklich aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die bestehenden digitalen Instrumente und Systeme, die für die Verwaltung und Durchführung des Programms verwendet werden, benutzerfreundlich sind. Sie sollten ordnungsgemäß und in vollem Umfang funktionieren. Die Kommission wird aufgefordert, die schwerwiegenden anhaltenden Probleme im Zusammenhang mit den IT-Werkzeugen von Erasmus+ unverzüglich anzugehen und sie vor ihrer weiteren Umsetzung ausreichend zu testen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass es ähnliche Probleme mit IT-Werkzeugen in anderen EU-finanzierten Programmen wie dem Europäischen Solidaritätskorps und dem Programm „Kreatives Europa“ gibt.

3.8 Zusammenarbeit und Synergieeffekte

Die EU arbeitet aktiv an der Stärkung der Zusammenarbeit und der Schaffung von Synergieeffekten zwischen Erasmus+ und anderen Initiativen, Programmen und Finanzierungsinstrumenten der EU. Ziel dieser Bemühungen ist es, die Wirkung und

Wirksamkeit der EU-Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Forschung, Innovation und regionale Entwicklung zu maximieren. Es gibt jedoch noch erheblichen Spielraum für Verbesserungen, und die Interoperabilität der Programme muss sowohl auf nationaler als auch auf zentraler Ebene (d. h. auf der Ebene der Kommission) erleichtert werden. Außerdem muss die Verbindung zwischen zentralisierten und dezentralen Aktionen innerhalb des Programms verbessert werden.

3.9. Zusammenarbeit zwischen der Kommission, der Exekutivagentur (EACEA) und den nationalen Agenturen

Die EACEA ist für den Großteil der zentralen Verwaltung zuständig. Für die Durchführung von Projekten (z. B. Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“) ist eine gute Kommunikation und Koordinierung zwischen der EACEA und den nationalen Agenturen erforderlich. Dies ist jedoch noch nicht gegeben. Im Jahr 2023 unterzeichneten die EACEA und die nationalen Agenturen eine Absichtserklärung, die jedoch noch nicht zu Verbesserungen geführt hat. Eine stärkere Koordinierung zwischen den nationalen Agenturen, die von der Kommission vorangetrieben und überwacht wird, würde die Kohärenz bei der Auslegung der Vorschriften in den nationalen Agenturen verbessern und dazu beitragen, die Standardisierung und Qualität der Bewertungen zu verbessern. Die Kommission sollte sicherstellen, dass die nationalen Agenturen und ihre Bewerter den Unterschied zwischen Projektzuschüssen und Betriebskostenzuschüssen klar verstehen. Es ist offensichtlich, dass das Ziel des Kapazitätsaufbaus, bei dem Betriebskostenzuschüsse von den Projektzuschüssen unterschieden werden, nicht gut verstanden wird.

3.10 Initiative „Europäische Hochschulen“

Die zentrale Bedeutung der Initiative „Europäische Hochschulen“ hat die weitere Aufmerksamkeit und den Dialog auf nationaler und institutioneller Ebene im Hinblick auf die Beseitigung der noch bestehenden Hindernisse für die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich erleichtert. Einige Mitgliedstaaten haben bereits lange erwartete Gesetzesänderungen vorgenommen, die nicht nur für die an der Initiative beteiligten Allianzen, sondern auch für andere Formen der Zusammenarbeit und für Hochschuleinrichtungen außerhalb bestehender Allianzen von Vorteil sind. Dennoch sollte ein schneller Weg zur Finanzierung bestehender Allianzen vermieden werden, um ein faires und gerechtes System für alle sicherzustellen;

Die Weiterentwicklung der Europäischen Hochschulen sollte gründlich durch die anstehende gesonderte Evaluierung der Initiative gestützt werden und auf einem soliden Überwachungsrahmen beruhen, um zusätzlich zu einer Bestandsaufnahme dessen, was nicht gut funktioniert hat, auf dem aufzubauen, was gut funktioniert hat. Es ist eine Überprüfung und Neukalibrierung der zunehmenden Gesamtziele erforderlich.

Europäische Hochschulen sollten im Rahmen von Erasmus+ weiter unterstützt und weiterentwickelt werden. Dies sollte jedoch nicht auf Kosten anderer Formen der Zusammenarbeit geschehen, die ebenso wichtig sind, um gezielte Innovationen und die Entwicklung praktischer Lösungen zu unterstützen, und die eine breitere Beteiligung von Hochschuleinrichtungen an Erasmus+ fördern.

4. Fazit

Zu den Stärken von Erasmus+ 2021-2027 gehört seine überragende Stellung als Programm, das sich seit Langem bewährt hat (mehr als 35 Jahre, wenn man Erasmus mitzählt) und inzwischen zu einer weltweit anerkannten Marke geworden ist. Dementsprechend besteht der Berichterstatter darauf, dass bei der visuellen Kennzeichnung von Erasmus+ eine klare Verbindung zur EU beibehalten werden muss.

Die Vorteile von Erasmus+ gehen weit über die formale Bildung hinaus. Insgesamt bietet die Teilnahme an dem Programm zahlreiche Vorteile, von der persönlichen Entwicklung und kulturellen Bereicherung bis hin zu einer verbesserten Beschäftigungsfähigkeit, einer verbesserten abgerundeten Bildung und einem stärker vernetzten und inklusiveren Europa. Das Programm ermöglicht es den Teilnehmenden, Netzwerke aufzubauen und dauerhafte Freundschaften mit Gleichaltrigen außerhalb ihres unmittelbaren Umfelds zu schließen.

Es liegt auf der Hand, dass das große Potenzial von Erasmus+ in Zukunft ausreichende Finanzmittel erfordert, damit das Programm seine weitreichenden Auswirkungen auf Einzelpersonen und Gesellschaften in ganz Europa und darüber hinaus fortsetzen kann.

Die Ergebnisse der Evaluierung durch das Parlament deuten darauf hin, dass es für den künftigen Erfolg des Programms von wesentlicher Bedeutung ist, dass technische Fragen dessen Wirksamkeit nicht untergraben und dass eine weitere Vereinfachung des Programms dringend erforderlich ist.

Die bevorstehende Halbzeitevaluierung des MFR soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein und weitere Einblicke in die Errungenschaften und Mängel des laufenden Programms liefern;

In erster Linie muss Erasmus+ ein Programm sein, das bürgernah und für alle zugänglich ist.

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Durchführung des Programms Erasmus+ 2021-2027
(2023/2002(INI)

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf die Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013[1],

– unter Hinweis auf die Entschließung vom 15. September 2020 zu wirksamen Maßnahmen zur umweltgerechteren Gestaltung von Erasmus+, des Programms „Kreatives Europa“ und des Europäischen Solidaritätskorps[2],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. November 2021 zum europäischen Bildungsraum: ein gemeinsamer, ganzheitlicher Ansatz[3],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Mai 2022 zur Errichtung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 – Microcredentials, individuelle Lernkonten und Lernen für eine nachhaltige Umwelt[4],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Juni 2022 zu der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Rahmen des Programms Erasmus+ im Zeitraum 2014–2020[5],

– unter Hinweis auf die für seinen Ausschuss für Kultur und Bildung ausgearbeitete Studie vom 11. September 2023 mit dem Titel „EU-Finanzierungsprogramme 2021-2027 in den Bereichen Kultur, Medien, Bildung, Jugend und Sport: erste Lektionen, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven: Erasmus+“,

– unter Hinweis auf die für seinen Ausschuss für Kultur und Bildung ausgearbeitete Studie vom 20. Juli 2023 mit dem Titel „Early implementation of four EU programmes 2021-2027: Erasmus+, Creative Europe, European Solidarity Corps and Citizens, Equality, Rights and Values (Strand 3)“ (Frühzeitige Umsetzung von vier EU-Programmen 2021-2027: Erasmus+, Kreatives Europa, Europäisches Solidaritätskorps und „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (Aktionsbereich 3)),

[1] ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.
[2] ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 2.
[3] ABl. C 205 vom 20.5.2022, S. 17.
[4] ABl. C 479 vom 16.12.2022, S. 65.
[5] ABl. C 32 vom 27.1.2023, S. 58.

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 12. Dezember 2002 betreffend das Verfahren zur Genehmigung der Ausarbeitung von Initiativberichten,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung,

A. in der Erwägung, dass Erasmus+ („das Programm“) ein Leitprogramm der EU ist, mit dem allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und darüber hinaus unterstützt werden;

B. in der Erwägung, dass das Programm für die Förderung eines europäischen Zugehörigkeitsgefühls von entscheidender Bedeutung ist;

C. in der Erwägung, dass das Programm für den Zeitraum 2021-2027 über eine geschätzte Mittelausstattung von 26,2 Mrd. EUR verfügt und dabei ein starker Schwerpunkt auf Inklusion, den ökologischen und digitalen Wandel und die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben gelegt wird;

D. in der Erwägung, dass die Ziele des Programms mittels drei Leitaktionen verfolgt werden, nämlich „Lernmobilität von Einzelpersonen“ (Leitaktion 1), „Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen“ (Leitaktion 2) und „Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit“ (Leitaktion 3);

E. in der Erwägung, dass die Nachfrage nach dem Programm die verfügbaren Finanzmittel bei Weitem übersteigt, was sich negativ auf die Teilnahme und die Zahl der Projekte auswirkt, die finanziert werden können;

F. in der Erwägung, dass der Programmhaushalt durch steigende Lebenshaltungskosten, hohe Inflationsraten und andere Herausforderungen zusätzlich unter Druck gerät;

Stand der Dinge und Erfolge

1. hebt hervor, dass lebenslanges Lernen, eine bessere Inklusion von Menschen mit geringeren Chancen und die Beseitigung von Mobilitätshindernissen, wie etwa die fehlende automatische Anerkennung von Qualifikationen und finanzielle Hindernisse, Schlüsselprioritäten sind;

2. würdigt, dass die bestehende Struktur gut funktioniert, indem sie ehemals getrennte Programme erfolgreich zusammenführt und so ein gutes Finanzierungsumfeld bietet;

3. würdigt die Bedeutung einer ausreichenden Vielfalt von Maßnahmen anstelle eines Pauschalansatzes;

4. würdigt die „Lerngemeinschaft“, die mit Erasmus+ geschaffen wurde und die sich aus Teilnehmenden, Begünstigten, Interessenträgern, nationalen Agenturen (NA) sowie Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU zusammensetzt;

5. begrüßt die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und den nationalen Agenturen; betont, dass eine gute Kommunikation zwischen diesen beiden Parteien wichtig ist;

6. weist darauf hin, dass sich Lernmobilität und kleinere Partnerschaften als äußerst wirksame Aktivitäten erwiesen haben, um die breite Öffentlichkeit in ganz Europa zu erreichen, und dass sie angesichts der Zahl der einzelnen Teilnehmenden ein ausgezeichnetes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bieten;

7. ist sich der Tatsache bewusst, dass die horizontalen Prioritäten des Programms von verschiedenen Sektoren und Interessenträgern sehr positiv aufgenommen wurden;

8. lobt die nationalen Agenturen, die nationale Pläne für Inklusion und Vielfalt ausgearbeitet haben und dabei die Hindernisse für Inklusion und Vielfalt berücksichtigen;

9. begrüßt das Bestreben, einen digitalen Wandel des Programms herbeizuführen;

10. begrüßt die Schritte, die unternommen werden, um die Zahl der umweltfreundlichen Reisen zu erhöhen, und die höhere Förderung umweltfreundlicherer Reiseformen;

11. stellt fest, dass die neuen Leitprogramme ihren Mehrwert unter Beweis gestellt haben;

12. nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschuleinrichtungen die Initiative „Europäische Hochschulen“ und ihre zentrale Rolle bei der Erleichterung der Bemühungen um die Beseitigung von Hindernissen für die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich sehr begrüßen;

13. stellt fest, dass DiscoverEU, das vom Parlament ins Leben gerufen wurde, zu einer etablierten, beliebten und leicht zugänglichen informellen Lernaktivität geworden ist;

14. weist darauf hin, dass die Mittelausschöpfung 2021-2022 trotz eines verzögerten Programmbeginns fast 100 % betrug;

15. nimmt die aufgrund der Pandemie erforderlichen Anpassungen zur Kenntnis, wobei die Mittel für Mobilität vorübergehend gekürzt und die Mittel für Kooperations- und Innovationspartnerschaften aufgestockt wurden;

16. würdigt die rasche Reaktion und die erhöhte Flexibilität des Programms zur Unterstützung ukrainischer Studierender, Lehrkräfte und Pädagogen;

17. stellt fest, dass einige Verfahren für die Antragstellung verbessert wurden, indem sie einfacher und effizienter gestaltet wurden;

18. hebt die im Vergleich zu anderen Finanzierungsprogrammen der EU sehr niedrigen Fehlerquoten hervor, insbesondere angesichts der Komplexität des Programms;

Herausforderungen und Probleme

19. fordert die Kommission auf, alle finanziellen und administrativen Hindernisse zu beseitigen, um ein wirklich inklusives Programm zu erreichen, das der Vielfalt Rechnung trägt;

20. weist darauf hin, dass unzureichende Finanzhilfen zur Deckung der Mobilitätskosten und Zahlungsverzögerungen die Faktoren sind, die am meisten von der Teilnahme an Mobilitätsprojekten abschrecken;

21. bedauert, dass die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen von Erasmus+ so lange dauert und dass die Antragsteller oft nicht ohne externe Unterstützung einen Antrag stellen können; fordert, dass angemessene Registrierungs- und Antragsverfahren ausgearbeitet werden – sowohl hinsichtlich der Länge der Dokumente als auch hinsichtlich der Verständlichkeit der darin verwendeten Sprache;

22. bedauert, dass komplizierte Verfahren die Teilnahme kleiner Organisationen im Schul- und Jugendbereich erheblich behindern;

23. ist besorgt darüber, dass fast ein Drittel der Studierenden im Rahmen der Mobilität im Hochschulbereich berichtet, dass ihre Leistungspunkte nicht vollständige anerkannt wurden, was weit von den in der Erasmus-Charta für die Hochschulbildung festgelegten Zielen entfernt ist;

24. ist angesichts der Bedeutung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen enttäuscht, dass sie kaum in Anspruch genommen werden;

25. fordert die Kommission auf, ihre Strategie für Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit den nationalen Agenturen und den einschlägigen Interessenträgern zu überdenken, da das Ziel darin besteht, dass bis 2030 60 % der Erwachsenen an der Erwachsenenbildung teilnehmen;

26. begrüßt den Pauschalansatz, der bei Kooperationsprojekten angewandt wird, da viele Begünstigte ihn als wirksame Vereinfachungsmaßnahme schätzen; stellt jedoch fest, dass das Erfordernis einer „kontinuierlichen Berichterstattung“ insbesondere für kleinere Organisationen eine Belastung darstellen kann;

27. stellt fest, dass der Sportsektor von Erasmus+ in einigen Bereichen über sehr begrenzte Mittel verfügt, wodurch seine Reichweite beschränkt ist;

28. bedauert zutiefst die langsame und unvollständige Entwicklung der IT-Infrastruktur und das unzureichende Funktionieren von IT-Instrumenten wie den Modulen für Begünstigte und Projektmanagement, wodurch die Arbeitsbelastung aller an der Durchführung des Programms beteiligten Akteure erhöht wird, Neueinsteiger von einer Teilnahme abgeschreckt werden und das Ziel des Programms, die Beteiligung auszuweiten, untergraben wird; stellt fest, dass ähnliche Probleme mit IT-Tools in anderen von der EU finanzierten Programmen, einschließlich des Europäischen Solidaritätskorps, bestehen;

29. bedauert, dass IT-Probleme auch die Verfügbarkeit von Daten erheblich beeinträchtigen, was für die laufende Zwischenevaluierung von wesentlicher Bedeutung ist, sodass eine sehr viel aufwändigere Bewertungsmethodik erforderlich ist und der Verwaltungsaufwand noch größer wird;

30. fordert die Kommission auf, die eingeschränkte Nutzbarkeit des Portals für Finanzierungs- und Ausschreibungsmöglichkeiten zu korrigieren, damit die Interessenträger Daten herunterladen können, um die Merkmale erfolgreicher Projekte in Bezug auf das Budget und aufgeschlüsselt nach teilnehmenden Ländern, Begünstigten und Projektarten zu analysieren;

31. weist darauf hin, dass die Auswirkungen der KI ernst genommen werden müssen, da sie bereits betrügerischen Akteuren Vorschub geleistet hat, aber auch die Arbeitsbelastung der nationalen Agenturen verringern und die Datenerhebung verbessern könnte;

32. fordert, dass Fragen im Zusammenhang mit der internationalen Dimension des Programms wie Datenschutzvorschriften für Drittländer, die Auswirkungen geopolitischer Fragen und Visafragen stärker berücksichtigt werden;

33. erwartet, dass die Vereinbarung zwischen der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und den nationalen Agenturen zu greifbaren Verbesserungen führt, die zum Austausch bewährter Verfahren und zur Klärung der Rollen und Zuständigkeiten führen, um Kohärenz, Kohärenz und wirksame Kommunikation durch die nationalen Agenturen zu erreichen;

34. fordert, dass die Qualität der Evaluierungen von Finanzhilfen für Betriebskosten verbessert wird;

Verbesserung des derzeitigen Programms und Gestaltung des künftigen Programms Erasmus+

35. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, die nationalen Behörden und die nationalen Agenturen auf, Erasmus+ weiterhin bürgernah zu gestalten und dafür zu sorgen, dass Erasmus+ ein von der Basis ausgehendes „Programm der Bürgerinnen und Bürger“ bleibt, das hochwertige Bildungs- und Mobilitätsmöglichkeiten für Lernende aller Altersgruppen bietet;

36. betont, dass das übergeordnete Ziel von Erasmus+ weit gefasst ist und über den Bedarf des Arbeitsmarktes hinausgeht;

37. fordert die Kommission auf, die Rolle von Erasmus+ bei der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und eines besseren Verständnisses und einer besseren Unterstützung der europäischen Werte zu fördern und das Programm zu einem echten Impulsgeber der europäischen Demokratie zu machen;

38. fordert, dass das Programm auf allen Ebenen vereinfacht wird, unter anderem indem geprüft wird, ob bestehende (Teil-)Maßnahmen zusammengeführt werden können, und dass dieses Leitprogramm der EU nicht mit neuen Aufgaben und Initiativen überfrachtet wird, die sein Kernziel verwässern;

39. fordert, dass zentralisierte und dezentralisierte Maßnahmen besser miteinander verknüpft werden und die Nutzung flexibler Finanzierungsinstrumente wie Mikrofinanzhilfen gefördert wird;

40. fordert konkrete Maßnahmen, um bestehende Abschottungen in der Programmstruktur

aufzulösen, damit die verschiedenen Bildungsbereiche und Akteure nicht voneinander getrennt bleiben;

41. fordert ein besseres Gleichgewicht zwischen quantitativen Zielen (Zahl der Begünstigten und unterstützten Projekte) und qualitativen Zielen innerhalb des Programms und betont, dass die Verbesserung der Qualität der Bildung im Mittelpunkt von Erasmus+ stehen muss;

42. fordert eine breitere Nutzung von virtuellem und integriertem Lernen und den Aufbau einer Infrastruktur für digitalisierte Lernangebote;

43. fordert, dass eTwinning vollständig und nahtlos in Erasmus+ integriert wird;

44. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um die Digitalisierung des Programms zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung eines papierlosen Erasmus-Antrags („Erasmus without Paper“) und die Einführung des europäischen Studierendenausweises entsprechend der ursprünglichen Planung;

45. fordert die Kommission auf, Optionen für einen stärker integrierten Ansatz für Jugendaktivitäten in allen EU-Programmen zu prüfen;

46. fordert die Kommission auf, für die notwendige Flexibilität des Programms bei der Gestaltung der nächsten Generation von Erasmus+ zu sorgen und gleichzeitig für Einheitlichkeit und ordnungsgemäße Kontrolle des Programms, auch durch das Parlament, zu sorgen;

47. fordert die Kommission auf, die Notwendigkeit einer stärkeren Sichtbarkeit der direkten Verbindung zwischen der EU und Erasmus+ als seinem Leitprogramm neu zu bewerten, um das Bewusstsein für diese Verbindung bei den derzeitigen und künftigen Begünstigten zu schärfen;

48. besteht darauf, dass die nationalen Agenturen und die Begünstigten, einschließlich junger Menschen, und das Parlament aktiv in den Prozess der gemeinsamen Gestaltung der nächsten Generation von Erasmus+ einbezogen werden;

49. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Synergieeffekte zwischen Erasmus+ und anderen Programmen wie Horizont Europa oder dem Europäischen Sozialfonds Plus voll ausgeschöpft werden und dass das Programm besser mit anderen Politikbereichen der EU wie dem Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 verknüpft ist;

50. betont, dass Probleme mit der IT-Infrastruktur, wie sie im laufenden Programmzeitraum aufgetreten sind, nicht hinnehmbar sind, und erwartet, dass die IT-Infrastruktur der nächsten Generation von Erasmus+ vom ersten Tag an voll funktionsfähig ist;

51. fordert eine graduellere und berechenbare Aufstockung der Haushaltsmittel im Programmplanungszeitraum des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens und besteht darauf, dass ab Beginn des Jahres 2028 das Finanzierungsniveau nicht unter dem Niveau des letzten Jahres des laufenden Programms (2027) liegen darf, um die reibungslose Kontinuität und Stabilität der Maßnahmen und Aktivitäten des Programms sicherzustellen;

52. erklärt seine Entschlossenheit, für eine erhebliche Aufstockung der Haushaltsmittel für Erasmus+ im Programmplanungszeitraum 2028-2033 zu sorgen;

°

° °

53. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission und den nationalen Agenturen für Erasmus+ zu übermitteln.